

**Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 10.03.2004**

Vorlage Nr. 03-V-51-0057

***Überplanmäßige Mittelausgabe 2003 für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz***

---

**Beschluss Nr. 0050**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Mehrausgaben bei den im Rahmen der Durchführung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) anfallenden Erstattungen an das Land Hessen im Jahr 2003 in Höhe von Euro 201.698,16 (HHSt. 1.4810.671000.4 Leistungen nach dem UVG – Erstattungen an das Land) werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der HHSt 1.4810.240000.0 Leistungen nach dem UVG – Ersatzleistungen von Dritten (§ 7 UVG).

2. Die Mehrausgaben bei den im Rahmen der Durchführung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anfallenden Kosten im Jahr 2003 in Höhe von Euro 98.291,99 (HHSt. 1.4810.780000.7 Leistungen nach dem UVG – Leistungen an Berechtigte) werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der HHSt 1.4810.240000.0 Leistungen nach dem UVG – Ersatzleistungen von Dritten (§ 7 UVG).

(antragsgemäß Mag 17.02.2004 BP 0140)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .03.2004

Weinerth  
Vorsitzender